FC Untervaz
Rüfiweg 8
CH - 7204 Untervaz
www.fcuntervaz.ch
vorstand@fcuntervaz.ch

genehmigt durch die Generalversammlung: 4. September, 2024

MITGLIEDERREGLEMENT

FUSSBALLCLUB UNTERVAZ

INHALT

Das vorliegende Dokument regelt die Pflichten der Mitglieder des FC Untervaz. Grundlage sind die Statuten (genehmigt an der Generalversammlung vom 7. Juni 2000). Das Mitgliederreglement ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Grundsätzliches
2. Mitgliederbeitrag
 2.1 Befreiung der Mitgliederbeiträge
3. Arbeitseinsätze
 3.1 Warum Arbeitseinsätze?
 3.2 Anzahl Arbeitsstunden
 3.3 Abrechnung
4. Organisation der Arbeitseinsätze
 4.1 Einsatzplanung
 4.2 Einsatzdurchführung
 4.3 Einsatzpflicht
 4.4 Befreiung der Arbeitseinsätze
5. Schlussbestimmungen

1. Grundsätzliches

- Ein Vereinsjahr dauert jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni
- Mit dem Beitritt erklärt sich jedes Neumitglied, resp. die Eltern der Junioren und Juniorinnen, mit den Statuten und Reglementen des FC Untervaz einverstanden.
- Mitglieder, Junioren und Juniorinnen resp. deren Eltern sind verpflichtet, dem Vorstand eine gültige und verbindliche E-Mailadresse mitzuteilen. Sämtliche Korrespondenz und Rechnungen werden immer über diese Adresse zugestellt. Briefliche Korrespondenz ist auf Anfrage an den Vorstand möglich.
- Die Rechnungsstellung des Mitgliederbeitrags erfolgt anfangs Saison oder bei Eintritt unter der Saison am Eintrittsdatum.
- Mitgliedern, die in der zweiten Saisonhälfte beitreten, kann der jeweilige Mitglieder- und Arbeitsbeitrag durch Beschluss des Vorstandes reduziert werden.
- Die Rechnungsstellung der nicht geleisteten Arbeitsstunden erfolgt im April.
- Austritte sind dem Vorstand in schriftlicher Form an vorstand@fcuntervaz.ch zu melden.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

2. Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mannschaft/ Status	fixer Jahresbeitrag	Arbeitsbeitrag	Gesamt
G-Junioren	150.-	120.-	**270.-**
F-Junioren	180.-	120.-	**300.-**
E-Junioren	180.-	120.-	**300.-**
D-Junioren	230.-	120.-	**350.-**
C-Junioren	230.-	120.-	**350.-**
B-Junioren	230.-	120.-	**350.-**
A-Junioren	230.-	120.-	**350.-**
Aktive Damen	230.-	240.-	**470.-**
Aktive Herren	260.-	240.-	**500.-**
Senioren	230.-	240.-	**470.-**
Passivmitglieder	50.-	0.-	**50.-**
Ehrenmitglieder	0.-	0.-	**0.-**
Freimitglieder	0.-	0.-	**0.-**
Plausch Damen	100.-	0.-	**100.-**

2.1. Befreiung der Mitgliederbeiträge

Folgende Mitglieder müssen keinen Mitgliederbeitrag zahlen, sofern sie die gesamte Abrechnungsperiode im Amt sind, ansonsten leisten sie den Mitgliederbeitrag pro Rata:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer und Trainerinnen
- Schiedsrichter

Elternregelung:

- Junioren und Juniorinnen von Eltern mit Trainerfunktion sind vom Mitgliederbeitrag befreit

3. Arbeitseinsätze

3.1. Warum Arbeitseinsätze?

Der FC Untervaz kann nur dank dem Engagement von zahlreichen Menschen überleben. Menschen mit Leidenschaft und Einsatz zugunsten des Fussballclubs. Trainer, Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder und Funktionärinnen. Sie alle sorgen dafür, dass alle kleinen und grossen Fussballer und Fussballerinnen ihrem Hobby unter idealen Bedingungen nacheifern können. Sie machen dies, wenn überhaupt, für eine kleine Entschädigung. Der Einsatz zugunsten des Vereins und die damit verbundene Freude steht im Zentrum.

Die Mitglieder und die Eltern der Junioren und Juniorinnen profitieren von dieser Arbeit. Als Gegenleistung zahlen sie einen Mitgliederbeitrag. Allein davon kann der FC Untervaz aber nicht überleben. Der Verein ist finanziell auf seine jährlich stattfindenden Anlässe angewiesen, es sind dies das Lotto im November, die Juniorenhallenturniere im Januar und die Fasnacht im Februar/März. Weitere Anlässe wie z.B. der Frondienst im Frühling oder Spezialanlässe können hinzukommen.

Diese Anlässe bieten den Mitgliedern, und im Falle der Junioren und Juniorinnen den Eltern, die Möglichkeit, den Verein zu unterstützen und mitzugestalten. Dieser bescheidene, persönliche Beitrag zugunsten des Vereins wird von allen Mitgliedern erwartet.

3.2. Anzahl Arbeitsstunden

Die Mitglieder, respektive die Eltern der Junioren und Juniorinnen können am Lotto, am Junioren-Hallenturnier, bei der Fasnacht und dem Frondienst jährlich folgende Anzahl Arbeitsstunden à 20.- leisten:

Mannschaft	Arbeitsstunden	abzuleistender Betrag
Eltern G-Junioren	6	120.-
Eltern F-Junioren	6	120.-
Eltern E-Junioren	6	120.-
D-Junioren/Eltern	6	120.-
C-Junioren/Eltern	6	120.-
B-Junioren	6	120.-
A-Junioren	6	120.-
Damen	12	240.-
Aktive Herren	12	240.-
Senioren	12	240.-

3.3. Abrechnung

- Die Abrechnungsperiode läuft vom 1. April bis zum 31. März.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden separat zum Jahresbeitrag, jeweils nach Ende der Abrechnungsperiode, in Rechnung gestellt.
- Leistet ein Mitglied in einer Abrechnungsperiode mehr als die möglichen Arbeitsstunden, werden sie weder ausbezahlt noch gutgeschrieben.
- Der Personalchef oder die Personalchefin führt Buch über die geleisteten Arbeitsstunden und gibt bei Bedarf Auskunft über den persönlichen Zwischenstand.
- Weitere Einsätze zugunsten des Vereins können auf Beschluss des Vorstandes zusätzlich vergütet werden.

4. Organisation der Arbeitseinsätze

4.1. Einsatzplanung

- Die Einsatzplanung für die Anlässe wird durch die Organisationskomitees erstellt.
- Die Trainer und Trainerinnen leiten die möglichen Arbeitseinsätze an ihre Mannschaften weiter und schicken den OKs die ausgefüllten Listen zurück.
- Können die Trainer und Trainerinnen bis zum gewünschten Datum nicht alle Posten besetzen, teilt der Personalchef oder die Personalchefin die restlichen Posten zu.
- Sollte es zu einer Einteilung durch den Personalchef oder –chefin kommen, werden die bereits geleisteten Arbeitsstunden der aktuellen sowie der vergangenen Abrechnungsperiode berücksichtigt. Mitglieder mit den wenigsten Einsätzen werden zuerst eingeteilt.

4.2. Einsatzdurchführung

- Der definitive Einsatzplan wird von den OKs erstellt und via Trainer oder Trainerin an die Einsätze leistenden Personen verschickt.
- Bei Verhinderung ist selbständig für Ersatz zu sorgen und dies mind. 1 Woche vor dem Anlass dem entsprechenden OK mitzuteilen.
- Vor und nach dem Arbeitseinsatz hat sich die einsatzleistende Person bei der verantwortlichen Person vom OK zu melden. Diese quittiert den Arbeitseinsatz und meldet die geleisteten Stunden an den Personalchef oder Personalchefin.

4.3. Einsatzpflicht

- Die zugeteilten Arbeitseinsätze sind obligatorisch.
- Grundsätzlich können alle Mitglieder oder alle Eltern der Junioren oder Juniorinnen eingeteilt werden.
- Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit CHF 200.- gebüsst.

4.4. Befreiung der Arbeitseinsätze

Folgende Mitglieder müssen keine Arbeitseinsätze leisten:

- Ehrenmitglieder
- Freimitglieder
- Passivmitglieder

Folgende Mitglieder leisten durch ihr Amt den Arbeitseinsatz. Sofern sie die gesamte Abrechnungsperiode im Amt sind, entfällt der Arbeitseinsatz, ansonsten leisten sie Arbeitseinsätze pro Rata:

- Vorstandsmitglieder
- Trainer und Trainerinnen
- Schiedsrichter und Mini-Schiedsrichter
- Funktionäre und Funktionärinnen

Elternregelung:

- Eltern von Junioren und Juniorinnen, die selbst Mitglieder mit Arbeitspflicht sind, müssen nur den eigenen Arbeitseinsatz leisten.
- Eltern müssen für maximal ein Junior oder eine Juniorin den Arbeitseinsatz leisten.

Jedes Mitglied kann trotz Befreiung Arbeitseinsätze leisten.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Arbeitsreglement wurde an der Generalversammlung vom 4. September 2024 genehmigt. Es tritt sofort nach Genehmigung in Kraft.

VORSTAND FC UNTERVAZ 2024

Präsident: Moritz Cahenzli
Vize-Präsident: Mike Stöckler
Chef Sponsoring: Marc Lindauer
Juniorenobmänner: Heiri Fischer & Livio Götz
SpiKo: Dario Marugg
Chef Personal: Matthias Fischer
Chef Infrastruktur: Andreas Lipp
Chef Finanzen: Miron Weichert